

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierjährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 40.

Berlin, Sonnabend, 17. Mai 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

18. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

18. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S. D.).

Schon äußerlich ließ am zweiten Pfingstfeiertage das Verbandsbaus erkennen, daß etwas Besonderes vor sich ging. Rabnen und anderer Schmud, ein lebhafter Verkehr schon in den frühen Vormittagsstunden deuteten den Beginn des Verbandstages an, zu dessen Eröffnung sich nicht nur die Teilnehmer aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, sondern auch zahlreiche Kollegen und Kolleginnen mit ihren Familien aus Groß-Berlin eingefunden hatten, wobei die Säle nicht alle Ercheinungen fassen konnten.

Pünktlich um 6 Uhr eröffnete der Kollege Gustav Hartmann als Vorsitzender des Zentralrats den Verbandstag mit einer Ansprache, in der er etwa folgendes ausführte: Während die Parlamente in die Ferien gegangen sind, sind die Vertreter der Deutschen Gewerksvereine zusammengelassen, um in gemeinsamer Arbeit die Interessen ihrer Gesamtorganisation zu fördern und gleichzeitig für das Wohl der Arbeiterklasse im allgemeinen zu wirken. Reiche Arbeit gilt es in den nächsten Tagen zu erledigen, die wir aber alle gern und freudig auf uns nehmen, da es gilt, die kulturelle Emporhebung der deutschen Arbeiterklasse zu ermöglichen. Wir wollen laut unsere Stimme erheben und zu erkennen geben, daß wir nach wie vor für die Gleichberechtigung der Arbeiter kämpfen. Wir wollen aber gleichzeitig auch zeigen, daß die Deutschen Gewerksvereine lebensfähig und arbeitsfähig genug sind, um wirksam für die Arbeiterinteressen zu streiten. Zwar macht man uns die Arbeit recht schwer. Von rechts und links werden wir bekämpft von den eigenen Standesgenossen. Dazu sind in neuester Zeit noch die Gelben gekommen, die Günstlinge der Scharfmacher aus dem Unternehmertum, die ihre Arbeiterlehre für schöne Redensarten und feiles Gold verkaufen. Aber alle diese Gegner werden ebenjowenig wie die große Zahl der Teilnahmslosen unsere Arbeit aufhalten. Wir werden, untern Grundfäden getreu, den Kampf wie bisher weiter führen als eine auf freiheitlich-nationale Boden stehende, völlig unabhängige Organisation. Die Abgeordneten werden vor große Aufgaben gestellt. Sie werden sich aber der Verantwortung, die sie tragen, bewußt sein und ihre Beschlüsse so fassen, daß sie der Stellung unserer Organisation und dem Vorteil der Arbeiterklasse antretend. „So lassen Sie uns“, so idolog der Redner, „nun unsere Arbeiten beginnen mit dem Bewußtsein, einer großen und gerechten Sache zu dienen! Lassen Sie alle Voreingenommenheiten draußen und urteilen Sie objektiv nach bestem Wissen und Gewissen, so wie es unsere gemeinliche Sache verlangt! Seien Sie uns also auf dieser Tagung recht herzlich willkommen und lassen Sie uns nach Beendigung unserer mühevollen Arbeit als gute Freunde auseinandergehen!“

Nachdem der Redner noch den Vertreter der auf nationalem Boden stehenden Arbeiterorganisationen Österreichs und Führer des Reichsbundes der österreichischen Eisenbahner, Herrn Ertl-Wien begrüßt hatte, wurde die Anwesenheitsliste verlesen. Von den gewählten Abgeordneten fehlte Schmidt-Oberhausen, der durch die Vorgänge in der Bergarbeiterbewegung Oberschlesiens dortselbst noch zurückgehalten wird, Lange-Bitterfeld, Trapp und Junk-Berlin. Nach den

Vorschlägen der aus den Kollegen Gleichauf-Berlin, Brügger-Berlin und Rohde-Stettin gewählten Mandatsprüfungskommission wurden sämtliche vorliegenden Mandate für gültig erklärt. Die Vertreter der Württembergischen Eisenbahner, die zum ersten Male am Verbandstage teilnahmen, sind ohne Mandate. Diefelben sollen nachgefordert werden. Bis zu ihrem Eingang wird die Stimmberechtigung der beiden Abgeordneten ausgesetzt.

Die Geschäftsordnung wurde in der vorgelegten Form angenommen, die Tagesordnung dahin abgeändert, daß der Tätigkeitsbericht erst nach den großen Referaten erstattet werden soll.

Bei der Wahl des Bureau wurde Hartmann-Berlin als 1. Vorsitzender, Gahn-Burg und Schumacher-Berlin als seine Stellvertreter, zu Schriftführern Jäger-Berlin und Johannes-Banfow gewählt.

Kollege Jordan begrüßte dann noch als Vorsitzender der Sozialen Kommission im Namen der Berliner den Verbandstag und lud die Abgeordneten zu der zu ihren Ehren veranstalteten Festlichkeit in den beiden Sälen und zu einer Dampferpartie nach der Obersee ein. Deshalb werden am Donnerstag Nachmittag die Verhandlungen ausgesetzt.

Zum Schluß begrüßte der Vorsitzende noch den früheren fortgeschrittenen Reichstagsabg. Hornmann-Bremen, Herrn Lehrer Kargmeier-Bremen und Stadtv. Salinger-Schöneberg, die in kurzen Ansprachen ihren Sympathien für die Ideen der Gewerksvereine Ausdruck verliehen. Dann begaben sich die Teilnehmer am Verbandstage nach dem großen Saale, der bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die musikalischen und deklamatorischen Vorträge sowie die von der Berliner „Jugend“ gestellten lebenden Bilder wurden unterbrochen durch die Festrede des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Goldschmidt, die Begeisterung und lebhaften Beifall auslöste.

Die Hauptverhandlungen wurden am Dienstag morgen eingeleitet mit einer Ansprache des Verbandsvorsitzenden Goldschmidt, der die ercheinenden Gäste willkommen hieß und den Behörden für die Entsendung von Vertretern dankte. An die Abgeordneten richtete er die Mahnung, mit Ernst und Eifer an ihre Arbeit heranzugehen in Interesse der Gewerksvereine, auf deren Grundanschauungen allein dermalzeit die einheitliche Arbeiterbewegung sich entwickeln kann und muß, weil sie frei und unabhängig von partei- und kirchenpolitischen Einflüssen sind. Zum Schluß begrüßte Redner insbesondere Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Siefarth vom Reichsamt des Innern, Geh. Reg.-Rat Pähler vom Reichsversicherungsamt, Landtagsabg. und Stadtv. Rosenow als Vertreter der Berliner Stadtverordnetenversammlung, Prof. Francke, Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, Ertl-Wien, Hr. Friedenthal, Dr. Thiel, wissenschaftliche Mitarbeiter des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Dr. Henke und Stadtv. Salinger.

Geh. Rat Siefarth brachte den Dank des Staatssekretärs des Innern für die Einladung und die besten Wünsche für einen guten Verlauf der Tagung zum Ausdruck. In der Vertretung möge ein Beweis erbracht werden, daß der Staatssekretär mit lebhaftem Anteil den Verhandlungen des Verbandstages folgt. Er müsse hervorheben, daß nach Ansicht des Staatssekretärs die Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine volle Beachtung verdient und erfährt. Diesmal seien die Beratungsgegen-

stände besonders wichtig, und man denke ihnen deshalb größte Aufmerksamkeit, selbst wenn hinsichtlich des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter Ansichten hervortreten sollten, die sich mit denen der Reichsregierung nicht decken. Senatspräsident Geheimrat Pähler begrüßte den Verbandstag im Auftrage des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann und betonte besonders, daß die Vertretung der Gewerksvereine vor dem Reichsversicherungsamt durchaus sachverständig und maßvoll gewesen sei. Im übrigen wünsche er guten Verlauf. Prof. Francke wies auf die engen Beziehungen zwischen Gesellschaft für Soziale Reform hin, die durch Dr. Max Stirch angeknüpft, aber auch nach seinem Tode fortgeführt worden sind. Wertvolle Mitarbeiter haben die Deutschen Gewerksvereine auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes, und besonders der Reform des Arbeitsrechts stets geleistet. Er sprach auch im Auftrage des Hr. v. Berlepsch den Wunsch aus, daß diese guten Beziehungen erhalten bleiben und dem Verbandstage reichlicher Erfolg beschieden sei. Stadtv. Rosenow erinnerte an das Interesse, das die Stadt Berlin als Arbeitgeberin an der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses hat. Aber auch seine Anteilnahme an dem Gesicht des vierten Standes hat ihn hergeführt und deshalb wünschte er einen guten Verlauf, da sich die Bestrebungen der Gewerksvereine decken mit den Forderungen, die sein Parteifreund Dr. Fleisch aufgestellt hat. Ertl-Wien hob die gemeinsamen Beziehungen zwischen der deutsch-nationalen Arbeiterchaft Österreichs und den Deutschen Gewerksvereinen hervor. Deshalb entbot er Gruß und Wünsche auf gutes Gelingen der Arbeit, die zur Drahtenauft werden möge für alle Gegner der nationalen Ideen.

Nach einer weiteren Ansprache des Stadtv. Salinger und einem kurzen Dank des Vorsitzenden erhielt der Reichstagsabg. Weinhausen das Wort zu seinem Referat über „Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter“. Der Redner wies zuerst auf die Verschiedenheit im Arbeitsverhältnis der Staats- und Privatarbeiter hin. Der Arbeitgeber der ersteren ist unabhängig von der Konjunktur; deshalb ist auch ihr Arbeitsverhältnis gesicherter. Ihre Arbeitszeiten sind geregelt und auch die Betriebsverhältnisse einigermaßen geordnet. Das Ideal des Staatsarbeiters ist das Beamtenverhältnis. Auch in der freien Arbeiterchaft bildet sich dieses Ideal mehr und mehr heraus, es ist aber stärker bei den Staatsarbeitern. Weil dieses Ideal noch nicht erreicht ist, herrscht in weiten Kreisen der letzteren Unzufriedenheit. Die Vertretung ihrer Interessen in den Parlamenten genügt den Staatsarbeitern nicht, sie wünschen auch durch die Koalition auf die Verbesserung der Verhältnisse einzuwirken. Die Koalitionsbestrebungen sind nicht allzu alten Datums, die Organisationen noch jung. Alles in allem gibt es etwa 273 000 organisierte bei im ganzen 629 000 Staatsarbeitern. Also mehr als 57 Prozent sind unorganisiert, sodas noch ein weites Feld ausichtsvoller Agitationsstätigkeit vorhanden ist, die sich insbesondere die Deutschen Gewerksvereine in Anbetracht ihrer neutralen Stellung angelegen sein lassen sollten.

Die Behörden haben ein wachsendes Auge auf die Zugehörigkeit der Arbeiter zu den Organisationen, namentlich wenn diese die Verwaltung kritisieren. Mit direkten oder indirekten Verbotsen ist man dann gleich bei der Hand, obgleich die Differenzen häufig genug auf Mißverständnisse zurückzuführen sind, weil die Leiter der Staatsbetriebe meist Offiziere oder Beamte sind, welche die Sprache der Arbeiter nicht verstehen. Aus all die-

ten Gründen ist die Zahl der behördlich gestatteten Staatsarbeiterorganisationen sehr gering. Aber auch diese gestatteten Organisationen werden mit Misstrauen betrachtet und in ihrem Koalitionsrecht sehr beschränkt. Das entspricht nicht modernen Anschauungen, und deshalb muß von den Leitern unserer Staatsbetriebe verlangt werden, daß sie sich in sozialpolitischer Hinsicht den veränderten Zeitverhältnissen anpassen, schon um des sozialen Friedens willen, der durch die Organisationen nur gefördert wird. Gewiß muß hinter dem Gemeinwohl das Einzelinteresse häufig zurückgestellt werden. Aus diesem Grunde muß man auch einverstanden sein mit einer Einschränkung des Koalitionsrechts durch Verzicht auf das Streikrecht. Aber ein Unterschied ist zu machen zwischen gemein n ö t i g e n und anderen Staatsbetrieben. In den ersteren müssen die Angestellten und Arbeiter im Interesse des Allgemeinwohls auf die letzte Waffe des Koalitionsrechts, das Recht der gemeinsamen Kündigung und gemeinsamen Arbeitsniederlegung, verzichten. In den Statuten der meisten Staatsarbeiterorganisationen ist dies auch direkt zum Ausdruck gebracht. Wo aber das Streikrecht preisgegeben wird, da müssen andere Rechte als Entschädigung gewährt werden. Redner beauftragte darauf die im „Gewerksverein“ Nr. 34 veröffentlichten Forderungen, welche die Fortschrittliche Volkspartei in einer Resolution zum Militärstatut aufgestellt hatte. Leider ist diese Resolution im Reichstage gescheitert, weil sie von den Sozialdemokraten, denen sie nicht weit genug geht, abgelehnt wurde und auch die christlichen Führer Bedenken dagegen hatten.

Die Wünsche, die in diesen Forderungen enthalten sind, sind bescheiden. Die Verwaltungen hätten deshalb allen Anlaß, den Organisationen, die sich diese Forderungen zu eigen gemacht haben, entgegen zu kommen. Leider findet man dafür noch zu wenig Verständnis. Aufgabe muß es daher sein, aufklärend auf die Behörden zu wirken, die in der Regel nicht aus Böswilligkeit, sondern aus Mangelhaftigkeit und Rücksicht auf die Privatindustrie die Erfüllung der Arbeiterwünsche verweigern. Die Staatsbehörden müssen deshalb von den Arbeitern immer und immer wieder mit ihren Wünschen bombardiert werden. Die Parlamente müssen ebenfalls ihre Schuldigkeit tun, und die Organisationen, insbesondere die Gewerksvereine dürfen auf diesem Gebiete nicht rasten, nicht allein in ihrem eigenen, sondern auch der Staatsarbeiter Interesse. Sie werden sich mit der energischen Vertretung der Rechte ihrer Arbeiter ein Verdienst um das Vaterland erwerben.

Die Diskussion wurde dadurch besonders interessant, daß als Vertreter von Staatsarbeiterverbänden die Kollegen Roth-Stuttgart und Eichhorn-Berlin das Wort ergriffen. Sehr interessant waren auch die Ausführungen des Herrn Ertl-Bien, der auf die österreichischen Verhältnisse einging, wo durch die Rücksicht der Arbeiterwünsche der Regierung der Sozialdemokratie in die Hände gearbeitet wurde. Dieser Redner richtete deshalb an die Regierungen die Mahnung, sich mit denjenigen Organisationen, denen nicht das agitatorische Moment die Hauptrolle ist, sondern das Streben nach gesunden sozialen Reformen, in ein besseres Einvernehmen zu setzen. Damit werde am besten der sozialdemokratischen Agitation entgegen gearbeitet. Zum Schluß beglückwünschte der Redner die Deutschen Gewerksvereine zu ihrem Vorgehen. Außerdem beteiligten sich an der Debatte die Kollegen Goldschmidt, Grüling und Lud. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten fand nachfolgende Resolution einstimmige Annahme:

Der 18. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine G.-D. bedauert, daß der Reichstag die wichtigsten Staatsarbeiterforderungen, wie sie in der Resolution der Fortschrittlichen Volkspartei zum Militärstatut zusammengestellt waren, nicht durch einstimmigen Beschluß gutgeheißen hat.

Der Verbandstag fordert für alle Staatsarbeiter das Recht, sich in Berufsvereinen zusammenschließen und in diesen Berufsvereinen ihre Wünsche mit demselben Nachdruck vertreten zu dürfen, wie es die Berufsvereine der Privatbetriebe tun. In gemeinsamen öffentlichen Betrieben werden die Organisationen dieser Arbeiter und Angestellten auf das Recht gemeinsamer Kündigung und Arbeitsniederlegung verzichten, fordern aber dann umso nachdrücklicher Anerkennung ihrer staatsbürgerlichen Arbeiterrechte.

Das zweite Referat über „Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern“ erstattete Kollege Gleichauf. Derselbe schilderte das Anwachsen des Arbeiterstandes unter Rechtsverhältnissen, die sich längst überlebt haben. In der Großindustrie besteht geradezu das Faustrecht; denn in den wirtschaft-

lichen Kämpfen siegt die rohe Gewalt, nicht das Recht. Das kommt auch im Arbeitsverhältnis selbst zum Ausdruck. Deshalb ist es ein Verdienst der Fortschrittlichen Volkspartei, daß sie auf ihrem Mannheimer Parteitage eine Resolution angenommen hat, dahin wirken zu wollen, daß das Arbeitsverhältnis auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Dieser erste Schritt hat die Schärnacher in ihrer Bresse auf den Plan gebracht. Sie behaupten, die Fortschrittliche Volkspartei gehe damit in das Lager der Sozialdemokratie über. Solchen Prophezeiungen gegenüber sind wir abgehärtet, und hoffentlich wird sich auch das fortschrittliche Bürgertum dadurch nicht beirren lassen. Redner gab dann einen Ueberblick über die Geschichte des Liberalismus und seine Leistungen hinsichtlich der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit. Nicht durch solche Rechte werden die Arbeiter der Sozialdemokratie angetrieben, sondern durch die Hebe der Schärnacher, die bei der Regierung den sozialpolitischen Fortschritt hemmen und gleichzeitig durch die Selben die Vertreibungen der vorwärtsdrängenden Arbeiter zu unterdrücken suchen. Redner ging dann auf das veränderte Getriebe in der Großindustrie ein, wo das persönliche Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern völlig geschwunden ist. Unter diesen Umständen reicht die jetzige Gewerbeordnung nicht mehr; sie muß zeitgemäß ausgestaltet werden. Die weiteren Ausführungen umfassen die Erläuterung und die Begründung von Zeitjahren, die in folgender Resolution niedergelegt sind:

Der 18. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine, tagend in der Pfingstwoche 1913 in Berlin, erklärt:

Die gesetzliche Regelung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern ist durch die bisherige Entwicklung zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden. Eine grundsätzliche Regelung dieser Frage kann nur durch die Ausarbeitung eines besonderen Arbeitsrechts geschehen.

Als Grundlage eines Arbeitsrechts sieht der 18. Verbandstag die Leitsätze des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine zur Reform des Arbeitsrechts an, die der 17. Verbandstag angenommen hat und die auf neue bestätigt werden. In Ausführung jener Leitsätze — nämlich B. Abschnitt II, mit der Ueberschrift: „Zur Wahrung der Stellung des Unbemittelten im Arbeitsvertrag“ erklärt der Verbandstag:

In allen Betrieben der Großindustrie hat das Arbeitsrecht eine Betriebsvertretung vorzusehen, die sich anpaßt großen, mittleren und kleineren Betrieben. Eine solche Betriebsvertretung besteht aus der Vertretung der Beschäftigten, der Angestellten und der Arbeiter. Diese Betriebsvertretung hat mitzuspriechen:

- a) über die Grundätze, nach denen Angestellte und Arbeiter angestellt und entlassen werden dürfen;
- b) über Gehalts- und Lohnfragen der Angestellten und Arbeiter;
- c) über die Arbeitszeit, besonders über Nacht- und Sonntagsarbeitszeit;
- d) über Urlaubverteilung;
- e) über Feststellung, Anwendung und Verwendung von Ordnungstrafen;
- f) über alle vorhandenen Unterstützungsanordnungen;
- g) über Beschwerden der Angestellten und Arbeiter.

Der Verbandstag ist sich wohl bewußt, daß in jedem Betrieb eine straffe Ordnung vorhanden sein muß. Das wird später erst recht der Fall sein, wenn alle Beteiligten eines Betriebes durch ihre Vertretungen an der Aufstellung der Ordnung mitgewirkt haben.

Der Verbandstag stellt als Grundsatz auf:

Dem Kapitalbesitzer (Aktionär oder persönlicher Eigentümer des Betriebes) steht es nach wie vor frei, was und wie er produzieren will, und wo er verkaufen will. Sobald er aber Menschenkräfte in größerer Zahl zur Produktion braucht, hat er die Bedingungen, unter denen die Menschen ihre Arbeitskraft hergeben, mit ihnen festzustellen und ihnen eine dauernde Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen einzuräumen.

Gleichauf.

In der Diskussion ergänzten die Kollegen Gieslik-Duisburg und Balz-Dortmund die Ausführungen Gleichaufs, worauf obige Resolution einstimmige Annahme fand.

Dann ereignete sich folgender Zwischenfall: Geheimrat Siefarth erhob sich und erklärte: „Durch die meines Erachtens das zulässige Maß der Kritik weit überschreitenden Ausführungen des Referenten sehe ich mich genötigt, das Wort zu ergreifen. Ich kann nicht auf alle maßlosen Uebertreibungen bei den Angriffen und ungeraten Vorwürfen gegen die Regierung eingehen. Ich muß aber Verwahrung einlegen gegen die Behauptung, daß in Deutschland nicht Recht, sondern Faustrecht herrscht, daß bei Streiks Polizei und Militär ausgehoben werden, um die Unternehmerinteressen zu schützen, weiter, dagegen, daß behauptet worden ist, die Regierung läse nicht auf der Verbesserung der Lage der Arbeiter, weil sie sich von den

Großunternehmern beeinflussen lasse. Ich darf wohl die Erwartung aussprechen, daß der vorliegende wenigstens diese auch in der Form zu weit gehenden Angriffe rügen wird. Andernfalls werde ich den Verhandlungen nicht weiter beiwohnen und auch meinem Chef nicht empfehlen können, eine Vertretung herzugeben.“

Darauf erwiderte Kollege Hartmann als Leiter der Verhandlungen: „Ich habe nicht Veranlassung, irgendwelche Meinungen des Referenten zurückzuweisen (Geheimrat Siefarth und Senatspräsident Dr. Köhler erheben sich, um den Saal zu verlassen), sondern ich meine, wir müssen hier jeder frei von der Leber weg reden. Das hat auch der Referent getan. Wir sind hier Arbeiter. Ich habe im Augenblick das Empfinden, das ein großer Teil der Arbeiter und viele, die mit ihnen fühlen, haben müssen, daß die Arbeiter vielfach anders behandelt werden als die Unternehmer. Ich bedaure, daß die Herren Regierungsvertreter einen anderen Standpunkt einnehmen. Wir sind eine Arbeiterorganisation, und wir werden ja in der Diskussion unsere Meinung ausgiebig zur Geltung bringen.“

Die beiden Regierungsvertreter verließen darauf den Saal. Es fand nach der Mittagspause über den Vorgang eine kurze Aussprache statt, durch welche die Angelegenheit für erledigt erklärt wurde.

In seinem Referat über „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung“ führte Schumacher aus, daß seit dem letzten Verbandstage, auf dem die Frage bereits eingehend erörtert worden ist, mancherlei neue Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht worden sind. Die bisher vorgenommenen Arbeitslosenzählungen haben kein zuverlässiges Material über den Umfang der Arbeitslosigkeit gebracht, weil nur ein Bruchteil der wirklichen Arbeitslosen davon erfasst wird. Das trifft zu sowohl für die von einzelnen Organisationen, als auch für die von Arbeitsnachweisen vorgenommenen Zählungen. Notwendig ist eine periodische Arbeitslosenzählung durch das Reich, die sich bei gutem Willen unter geringen Kosten durchführen ließe. Nur so kann man allgemeine und wirklich zuverlässige Anhaltspunkte für das ganze Reich bekommen.

Eine Arbeitslosigkeit, wenn auch nur in engeren Grenzen, ist auch in den günstigsten Geschäftszeiten vorhanden. Deshalb ist auch eine Arbeitslosenfürsorge notwendig, schon mit Rücksicht darauf, daß die Mehrzahl der deutschen Arbeiter nicht den geringsten Wuchhalt bei Arbeitslosigkeit findet. Aber auch für die durch die Zugehörigkeit zu einer Organisation Versicherten sind die zur Verfügung stehenden Beträge zu gering. Deshalb ist ein Zufluß aus öffentlichen Mitteln dringend erforderlich. Die Unterfertigung der Unorganisierten muß von uns auch deshalb gewünscht werden, damit diese während der Arbeitslosigkeit nicht als Lohnrücker wirken.

Eine Arbeitslosenunterstützung wird von allen Seiten als notwendig anerkannt. Wie aber soll sie durchgeführt werden? Das von uns empfohlene Center System begünstigt am meisten die wirtschaftlich am besten gestellten Arbeiter. Das entspricht nicht der Gerechtigkeit, da ja auch der Unorganisierte zu den Kosten der Gemeinde, die die Kosten des Center Systems trägt, beisteuert. Deshalb muß die kommunale Arbeitslosenunterstützung allen Ortsanwohnern zugute kommen.

Eng verknüpft mit der Arbeitslosenfrage ist die Arbeitsnachweisfrage. Vom einseitigen Arbeitsnachweis ist man abgekommen durch das Vorgehen der Unternehmer, deren Arbeitsnachweise sich immer mehr zu Makregelungsbureaus ausgewachsen haben. Deshalb hat man dazu kein Vertrauen. Daher ist das Betreiben gemacht, paritätische Arbeitsnachweise zu gründen. Die unparteilichsten Einrichtungen sind die dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise angeschlossenen öffentlichen Nachweise. Trotzdem haben auch diese Mängel, weil sie von den am stärksten vertretenen Organisationen als Agitationsmittel gemißbraucht werden. Das trifft noch mehr zu auf die sogenannten paritätischen Facharbeitsnachweise. Das Schlimmste daran ist das Obligatorium, d. h. die Verpflichtung, nur durch den Arbeitsnachweis Arbeiter einzustellen. Kein Arbeiter darf ohne ihn Beschäftigung annehmen. Dann wird der Arbeitsnachweis genau eine solche Plage wie der einseitige Unternehmernachweis. Am schlimmsten sind in dieser Hinsicht die Zustände im Solganerwerb, ähnlich aber auch in andern Berufen. Der Arbeiter

berliert dabei jedes freie Verfügungsrecht über seine Person. Redner beantwortete deshalb die in nachstehender Resolution niedergelegten Forderungen:

Der 18. ordentliche Verbandstag der Deutschen Gewerbetreibenden fordert eine periodische Zählung der Arbeitslosen durch das Reich; ferner erklärt er, daß die Unterstützung der Arbeitslosen in erster Linie eine Aufgabe der Arbeitgebervereine ist. Die Gemeinden sollten es aber für ihre Pflicht halten, den arbeitslosen Arbeitslosen (einjährige Ortsangehörigkeit) einen Zuschuß zu der Organisationsunterstützung zu zahlen. Dieser Zuschuß könnte in derselben Höhe den unorganisierten Arbeitslosen als Unterstützung gezahlt werden. Diefelbe gilt nicht als Armenunterstützung.

Weiter fordert der Verbandstag die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Die Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern sind zu verpflichten, öffentliche Arbeitsnachweise einzurichten; kleinere Gemeinden können zu diesem Zweck beauftragt werden. Dieser öffentliche Arbeitsnachweis ist völlig unparteiisch zu betreiben. Wo die Leitung paritätisch aus Arbeitgebern und -nehmern zusammengefaßt ist, sind Vertreter aller am Orte bestehenden Organisationen hinzuzuziehen. Alle Arbeitslosen haben sich auf dem Arbeitsnachweise zu melden, desgleichen muß jede offene Stelle sofort mitgeteilt werden. Auf Grund nach auswärts nachgewiesener Stellen hat die Eisenbahn gegen Vorlegung der Bescheinigungen über erfolgte Arbeitsvermittlung die Arbeitslosen für den Preis der Militärfahrkarten an die Station des neuen Arbeitsortes zu fahren.

Die Tätigkeit des oder der Arbeitsvermittler ist durch ein Regulative zu regeln; letzteres darf keine Bestimmungen enthalten, monach die Arbeitslosen keine andere Arbeit annehmen dürfen, wie durch den Nachweis.

Der Verbandstag rät allen Mitgliedern der Gewerbetreibenden, die Einführung von sogenannten „paritätischen“ Sacharbeitsnachweisen in keiner Weise zu fördern, weil diese von den sozialdemokratischen Gewerkschaften als Kampfmittel und zur Ausdehnung ihrer Macht benutzt werden. Ein Arbeitsnachweis darf nur einzig und allein der Arbeitsvermittlung dienen!

Wo ein öffentlicher Nachweis nicht besteht, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten. Schumacher.

Nach kurzer Debatte wurde dieselbe berichtigt und beschlossen, am anderen Morgen zunächst über den Tätigkeitsbericht zu verhandeln.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. Mai 1913.

Die Frage des Terrorismus ist in den letzten Monaten gerade in Frankfurt a. M. besonders lebhaft diskutiert worden. Zuletzt hat Herr Rechtsanwalt Dr. Singheimer in einem im sozialdemokratischen Gewerkschaftsartell gehaltenen Vortrag die fähne Behauptung aufgestellt, daß der Terror nur ein Begriff sei, der von den nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen als Rod- und Werbemittel benutzt würde. Diese, müde ausgedrückt, recht eigenartige Auffassung, die sich wohl in der Hauptsache darauf stützt, daß Herr Dr. Singheimer weder selbst die Wirkung des Terror auf eigenen Leib erfahren, noch von drangalierten Arbeitern darüber gehört hat, ist von unsern Frankfurter Kollegen mit der gebührenden Schärfe zurückgewiesen worden. Vielleicht kommt aber der Herr Rechtsanwalt auch noch zu einer andern Beurteilung, wenn er den Verlauf des Prozesses verfolgt hat, der in diesen Tagen in Frankfurt a. M. seine Erledigung gefunden hat.

Im November 1912 brachte unser Kollege Walzer in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung den Fall Kupp zur Sprache. Ein Zimmerer dieses Namens war wegen seiner liberalen Gesinnung und weil er sich offen als Gegner des Verbandes bekannte, auf Veranlassung der „frei“ organisierten Zimmerleute entlassen worden und konnte kaum noch Arbeit finden. Daß wirklich die Verbändler die Urheber der Entlassung gewesen waren, bewies der Brief einer Firma. Nach der Besprechung des Falles in der Stadtverordnetenversammlung fühlte sich die sozialdemokratische „Volkstimme“ in Frankfurt gemüht, in einem Artikel das Verhalten ihrer Gesinnungsgenossen zu verteidigen, wobei behauptet wurde, daß nicht die Gesinnung Kapps, sondern seine Charaktereigenschaften und verschiedene Vorgänge aus seinem Leben die Ursache gewesen wären.

Kapp fühlte sich durch diesen Artikel beleidigt und strengte gegen den Vorliegenden der Frankfurter Filiale des Zentralverbandes der Zimmerer, „Genossen“ Ege, die Klage an. In voriger

Woche fand der Termin statt, der in vollem Umfange bestätigt, daß Kupp ein Opfer seiner Gesinnung gewesen ist. Allerdings hat Herr Ege seinen Leuten gesagt, sie sollten machen, was sie wollten; ob sie mit Kupp zusammen arbeiten oder nicht, gehe den Verband nichts an. Merkwürdig ist aber, daß, als Kupp später in Neuruppin Stellung gefunden hatte, der Berliner Gauleiter des Zimmererverbandes ebenfalls an den Arbeitgeber mit dem Ersuchen herantrat, Kupp zu entlassen. Dabei muß erwähnt werden, daß Herr Ege vorher mit diesem Berliner Gauleiter über Kupp gesprochen hat. Aus alledem geht hervor, daß tatsächlich die Nichtzugehörigkeit zum „freien“ Verbände und die politische Gesinnung der Anklag gewesen sind, daß Kupp durch ganz Deutschland gehetzt worden ist und keine Arbeit bekommen kann. Das zeigt sich auch darin, daß der Wahrheitsbeweis, den Herr Ege anbot, um darzutun, daß andere, persönliche Gründe für die Weigerung der Arbeiter maßgebend gewesen seien, vom Gericht als in keiner Weise erbracht angesehen wurde. Uebrigens lagen die meisten Vorwürfe, die gegen Kupp erhoben wurden, schon neun Jahre zurück. Allerdings wurde als richtig angenommen, daß er sich eine Ehrerung habe zuschulden kommen lassen. Man kann aber kaum annehmen, daß ein solcher Vorfall die „Genossen“ in so starke Aufregung versetzt hat, wenn man bedenkt, daß es einen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten gibt, dem vor einigen Jahren in Berlin ebenfalls eine Ehrerung mit der Frau eines hervorragenden Berliner Parteigenossen nachgewiesen worden ist. Wenn man trotzdem dem eigenen „Genossen“ gestattet, das höchste Vertrauensamt zu bekleiden, so darf man andern Leuten gegenüber nicht allzu pedantisch sein.

Zum Ueberflus sei noch bemerkt, daß vor Gericht sämtliche Zimmerer erklärten, daß sie mit den persönlichen Eigenschaften Kapps nicht bekannt wären. Damit ist zweifellos festgestellt, daß es die Gesinnung war, die zur Forderung der Entlassung führte. Es handelt sich also um einen trassen Terrorismissfall, den wir besonders auch Herrn Dr. Singheimer zur Beachtung und Prüfung empfehlen. Das Schöffengerichtsurteil gegen Ege lautete wegen öffentlicher Beleidigung auf 150 Mk. Geldstrafe.

Die Tarifverträge des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter (S.-D.) im Jahre 1912. Am 1. Januar 1912 bestanden 105 Tarifverträge, die von unserm Gewerkschaftsverein abgeschlossen waren. Diefelben umfaßten 5623 Betriebe mit 48 197 beschäftigten Personen, darunter 4317 Mitglieder unseres Gewerkschaftsvereins. Durch Ablauf oder aus sonstigen Gründen erloschen sind vor Schluß des Jahres 13 Verträge, für 561 Betriebe mit 3691 Personen, davon Gewerkschaftsvereiner 241. Es bestanden demnach am Schluß des Jahres 92 Verträge für 5049 Betriebe, mit 44 425 beschäftigten Personen, davon waren 4070 Mitglieder unseres Gewerkschaftsvereins.

Im Jahre 1912 wurden neu abgeschlossen 23 Verträge für 618 Betriebe mit 5026 beschäftigten Personen, davon 566 Mitglieder unseres Gewerkschaftsvereins. Von diesen 23 wurden 18 Verträge für 577 Betriebe mit 4764 beschäftigten Personen und 446 Gewerkschaftsvereiner bei irredulier Lohnbewegung abgeschlossen. Infolgedessen Streik oder Ausperrung kamen 3 Verträge mit 31 Betrieben und 196 Personen, mit 103 Gewerkschaftsvereiner zustande. Bei teilweisem Streik oder Ausperrung kamen 2 Verträge für 10 Betriebe mit 42 Arbeitern und 15 Gewerkschaftsvereiner zustande. Es bestanden also am 31. Dezember des Jahres 1912 115 Tarifverträge für 5667 Betriebe, mit 49 452 beschäftigten Personen, darunter 4636 Mitgliedern unseres Gewerkschaftsvereins.

Der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien ist beendet. Leider ohne Erfolg. Eine Delegiertenkonferenz der Polnischen Berufsvereinigungen am 9. Mai beschloß den Abbruch des Streiks. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die verammelten Delegierten des Bergvereins in Oberschlesien sind, nachdem sie die Berichte über die Verhandlungen der einzelnen Kommissionen, die an die einzelnen Grubenverwaltungen geschickt waren, erstatteten, nach längerer Diskussion in eingehender Erwägung der Sachlage, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Mehrheit der Gruben die Stellung angenommen hat, daß sie nach Aufnahme der Arbeit die Bergarbeiterforderungen berücksichtigen und die Abhne aufheben werden. Angesichts dessen hält die Konferenz für richtig, den Streik einstweilen abzubrechen und abzuwarten, inwiefern die

Bersprechungen der Arbeitgeber bezüglich der Aufbesserung der Bergarbeiterlage nach den Feiertagen in Erfüllung gehen. Die Konferenz der Delegierten empfiehlt, die Arbeit nach den Feiertagen solidarisch aufzunehmen, wie sie solidarisch niedergelagt wurde. Die Konferenz ist der Ueberzeugung, daß die streikenden Bergarbeiter der gegebenen Parole Folge leisten werden und wie ein Mann an die Arbeit zurückgehen in der Ueberzeugung, daß, wenn die Arbeitgeber die gegebenen Bersprechungen nicht erfüllen, wir den abgebrochenen Kampf wieder aufnehmen.

Die Verammelten fordern alle Bergarbeiter Oberschlesiens auf, daß sie sich wie ein Mann der Organisation anreihen, um sich für den künftigen Kampf zu rüsten, um mit einer noch größeren Macht, als bisher aufzutreten.

Witkuf!

Die Resolution erweckt den Eindruck, als wären auf der Konferenz auch Vertreter von anderen Organisationen anwesend gewesen. Das war nicht der Fall. Die Polnische Berufsvereinigungen hat allein den Streik beschlossen und sie hat auch allein den Abbruch beschlossen. Und sie ganz allein hat auch die Verantwortung für den verloren gegangenen Streik zu tragen. Sie mußte, daß sie keine Geldmittel zur Unterstützung der Unorganisierten hatte, trotzdem versprach sie solche Unterstützungen. Die Folge war, daß ein großer Teil der Unorganisierten sich zwar dem Streik anschloß, aber wieder in die Betriebe hineinging, als die versprochenen Unterstützungen ausblieben. Aber nicht diese allein gingen in die Betriebe hinein, ehe der Streik als beendet erklärt wurde, sondern auch die der Polnischen Berufsvereinigungen angehörenden Mitglieder, namentlich soweit sie auf den fiskalischen Gruben arbeiteten, nahmen die Arbeit wieder auf, als die statistischen Unterstützungen ausblieben. Die Zahl der Streikenden betrug am dem Tage, als die erste Streikunterstützung von den anderen Verbänden ausgezahlt wurde, am 2. Mai, 61 531. Am 7. Mai nur noch 54 000 und am 8. Mai aber nur noch 51 000 Mann.

Daraus erhellt, daß die Nichtzahlung von Streikunterstützung seitens der Polnischen Berufsvereinigungen das Abblauen verschuldet. Auf Einzelheiten werden wir noch zurückkommen.

Arbeiterbewegung. Die von uns bereits angekündigten neuen Einigungsverhandlungen für das deutsche Malergewerbe sind am Donnerstag im Reichstags zu Berlin wieder aufgenommen worden. — In der P i n e l i n d u s t r i e von Nürnberg, in der in der Hauptkategorie Arbeiterinnen beschäftigt werden, droht ein umfangreicher Kampf auszubrechen, weil die Unternehmer auf die eingereichten Forderungen bezüglich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen keinerlei Zugeständnisse zu machen gewillt sind. In Betracht kommen etwa 1700 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Der deutsche Handel im Jahre 1912 weist noch erheblich höhere Zahlen auf, als sie vor einigen Monaten veröffentlicht worden sind. Nach dem Kaiserlich Statistischen Amt jetzt zusammengestellten Ergebnissen ist die Einfuhr nach Deutschland seit dem Jahre 1911 von 9706 Millionen Mk. auf 10 695,5 Millionen Mk. angewachsen. Die Ausfuhr ist gestiegen von 8 106,1 Millionen Mk. auf 8 966,8 Millionen Mk. Auf die einzelnen Erdteile hat sich der deutsche Handel in den beiden letzten Jahren wie folgt verteilt.

aus bezw. nach	Einfuhr (in Mill. Mk.)			Ausfuhr (in Mill. Mk.)		
	1912	1911	1912	1912	1911	1912
Europa	6010,9	5690,0	6743,6	6069,6		
Afrika	478,6	416,7	185,3	187,9		
Asien	1006,4	856,0	420,2	383,5		
Amerika	2886,5	2462,2	1496,4	1361,9		
Australien	304,2	273,1	99,9	91,6		

Die Einfuhr hat sich also im Jahre 1912 ziemlich gleichmäßig entwickelt, indem sie aus allen Erdteilen nicht unbeträchtlich anwuchs. Die Ausfuhr dagegen hat sich nach den europäischen Ländern, und zwar nach ihnen ganz außerordentlich, gesteigert, ist nach Asien, Amerika und Australien in geringem Maße gewachsen und nach Afrika sogar zurückgegangen.

Die Entschädigung der Schiffe und Gewerkschaften sieht ein Gesetzentwurf vor, der unmittelbar vor Pfingsten dem Reichstags zugegangen ist. Danach sollen Gewerkschaften und Schiffe eine Vergütung ihrer Reisekosten und für jeden Tag der Dienstleistung Tagelöhne erhalten. Die Höhe dieser Entschädigungen soll vom Bundesrat durch allgemeine Verordnung bestimmt werden. Eine

